

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag: Zuschuss Jugendsportförderung

Bitte unterschrieben **bis zum 30. April** zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Sportamt
Postfach 110820
35353 Gießen

Beratungsmöglichkeiten Sportamt:

Telefon	Telefax
0641 306-1704	0641 306-2136
E-Mail	
sportamt@giessen.de	

Selbstverpflichtungserklärung zur Umsetzung vom vereinsinternen Schutzkonzept „Kindeswohl im Sport“

Angaben zum Verein

Vereinsname:	LSBH-Nr.:
--------------	-----------

Ansprechpartner*in bei Rückfragen an den Sportverein:

Vorname:	Name:
Telefon:	Mobil-Telefon:
E-Mail:	

Der Vorstand hat folgende Ansprechperson(en) im Verein als Kindeswohlbeauftragte*r benannt:

1) Vorname:	Name:
Mobil-Telefon:	E-Mail:
2) Vorname:	Name:
Mobil-Telefon:	E-Mail:

Hinweis zur Antragsstellung:

Mit jedem Antrag auf finanzielle Zuwendungen für Kinder und Jugendliche gemäß der Gießener Sportförderrichtlinie ist das vereinseigene Schutzkonzept „Kindeswohl im Sport“ mit allen erforderlichen Beschreibungen, Interventionsplänen (intern und extern), Dokumentationshilfen und sonstigen Unterlagen einzureichen. Nur so ist es uns möglich, Ihr Schutzkonzept auf Aktualität und Vollständigkeit mit dem regional abgesprochenen Behördenkonzept (Jugendamt, Fachberatungsstellen, Polizei und Staatsanwaltschaft) abzugleichen.

Mit dem Bewilligungsbescheid erhält der Sportverein eine Rückmeldung (Feedbackbogen). Zum einen mit Hinweisen zur Optimierung des Schutzkonzeptes. Zum anderen sind auch Auflagen möglich, wenn die vom Verein eingereichten Angaben nicht den fachlichen und/oder den rechtlichen Vorgehensweisen entsprechen. Der Verein erhält in diesem Fall die Möglichkeit, bis zu einer festgesetzten Frist nachzubessern, um den finanziellen Zuschuss noch im Antragsjahr zu erhalten.

Zur Vereinfachung der Antragsstellung haben wir für Sie eine Checkliste mit allen erforderlichen Unterlagen zur Schutzkonzept-Prüfung erstellt.

Aktuelle Termine für Fortbildungen finden Sie unter www.wildwasser-akademie.de

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Checkliste für das Schutzkonzept „Kindeswohl im Sport“ zur Antragsstellung:		
Dokumente Vereinseigenes Schutzkonzept:	Interventionsplan „intern“	ist beigefügt: <input type="checkbox"/>
	Interventionsplan „extern“	<input type="checkbox"/>
	Muster Verhaltenskodex Trainer* in	<input type="checkbox"/>
	Liste der IseF-Beratungsstellen	<input type="checkbox"/>
Angaben zur Ansprechperson „Kindeswohl“	Veröffentlichung der Kontaktdaten	ist beigefügt: <input type="checkbox"/>
	Einbettung in Vereinsstrukturen	<input type="checkbox"/>
	Aufgabenbeschreibung	<input type="checkbox"/>
	Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>
Wer informiert wann die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF)“ für eine Gefährdungseinschätzung?	Erläuterung Interventionsplan „intern“	ist beigefügt: <input type="checkbox"/>
	Erläuterung Interventionsplan „extern“	<input type="checkbox"/>
Wie ist die Art und der Umfang der Dokumentation (inkl. Aufbewahrung) festgelegt?	Dokumentations-Vorlage (Muster)	ist beigefügt: <input type="checkbox"/>
Welche Regelungen hat der Sportverein bei nachfolgenden Situationen festgelegt?	<u>Regelungen für ...</u>	ist beigefügt:
	Betreten von Umkleiden	<input type="checkbox"/>
	Dusch-Situation(en):	<input type="checkbox"/>
	Übernachtung(en):	<input type="checkbox"/>
Einzeltraining	<input type="checkbox"/>	
Wie stellt der Vereinsvorstand sicher, dass dem Verein von allen Personen (Übungsleiter*innen und Trainer*innen), die eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen übernehmen oder in der Lage sind, alleinigen Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, nachfolgende Unterlagen vorliegen?	Wie erfolgt die Dokumentation von ...:	ist beigefügt:
	Vorlage Verhaltenskodex vom LSBH	<input type="checkbox"/>
	Fortbildungsteilnahme „Kindeswohl“	<input type="checkbox"/>
	Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	<input type="checkbox"/>

Wir haben die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift (Vereinsvorstand)	Unterschrift Kindeswohl-Beauftragte bzw. Auftraggeber

Vereinsstempel-

Name in Blockschrift

Name(n) in Blockschrift

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit:	Universitätsstadt Gießen – Sportamt
Zweck der Datenerhebung:	Sportförderung: - Gewährung finanzieller Zuschüsse
Rechtsgrundlage der Datenerhebung:	Sportförderrichtlinie Universitätsstadt Gießen
Folge einer Nichtbereitstellung von Daten:	Keine Bearbeitung des Antrages
Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter):	Universitätsstadt Gießen
Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:	Einhaltung der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt. Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung
- **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- **Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG)
- **Widerruf** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:

Ausschluss von der Sportförderung – Keine finanzielle Zuwendungen gemäß Sportförderrichtlinie.
Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen ab Eingang bei der Universitätsstadt Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die

Verarbeitung personenbezogener Daten

Universitätsstadt Gießen – Magistrat
Oberbürgermeister Frank-Tilo Becher
Berliner Platz 1 – 35390 Gießen
Telefon: 0641 306-0 – E-Mail: info@giessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Universitätsstadt Gießen – Magistrat
Berliner Platz 1 – 35390 Gießen
Telefon: 0641 306-0
E-Mail: datenschutz@giessen.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße der Universitätsstadt Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.